

Der Antrag ist einzureichen bei der

Antragsformular, Versionsnummer:

Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank  
Günther-Wagner-Allee 12 - 16  
30177 Hannover

Antragsnummer (wird von NBank vergeben)

ZW 9 -

**! Ausfüllhinweis:** Wenn Sie mit dem Cursor kurz auf den Eingabefeldern verweilen, erhalten Sie Hilfetexte !

## Anlage zum Verwendungsnachweis

Corona-Hilfe für das Taxi- und Mietwagengewerbe



### 1 Ermittlung Ausgleichszahlung für Umsatzverluste

Bitte stellen Sie Ihre tatsächlichen Umsatzverluste für den berücksichtigungsfähigen Zeitraum im Vergleich zum Referenzzeitraum 2019 dar. Bereits erhaltene Hilfen aus anderen Förderprogrammen sind zu berücksichtigen.

Verwenden Sie hierzu ausschließlich die Angaben, welche durch Ihren Steuerberater/Wirtschaftsprüfer geprüft und bestätigt wurden.

#### Umsatzausfälle 17.03.2020 bis zum 30.06.2021

Monat	Umsätze 2019 <small>Hinweis: Zur Übersicht und Berechnung müssen einige Beträge doppelt angegeben werden</small>	Umsätze 2020	Umsätze 2021	Differenzbetrag / Umsatzausfall	Umsatzverlust in Prozent	Umsatzverlustausgleich durch weitere coronabedingte Förderungen (z. B. Überbrückungshilfen, November- und Dezemberhilfen,...)	Differenzbetrag Umsatzausfall und bereits erhaltener Umsatzverlustausgleich
17. - 31. März							
April							
Mai							
Juni							
Juli							
August							
September							
Oktober							
November							
Dezember							
Januar							
Februar							
März							
April							
Mai							
Juni							
Summe							

Anlage Corona-Hilfe für das Taxi- und Mietwagengewerbe  
Stand: April 2023

Hinweis zum steuerbaren Umsatz nach § 1 UStG: Ein Umsatz wurde dann in einem bestimmten Monat erzielt, wenn die Leistung in diesem Monat erbracht wurde. Wurde eine Umstellung von Soll- auf Ist-Besteuerung vorgenommen, hat für die betreffenden Monate im Jahr 2020/2021 jeweils eine separate Berechnung auf Basis des im Jahr 2019 angewandten Besteuerungsregimes zu erfolgen.

Hinweis: Stimmen die angegebenen Umsätze nicht mit denen bei Antragstellung überein, wird die Ausgleichszahlung für Umsatzverluste für den betroffenen Zeitraum neu errechnet und eventuell zu viel ausgezahlte Mittel zurückgefordert.  
Nachbewilligungen aufgrund einer höheren berechneten Ausgleichszahlung für Umsatzverluste sind allerdings nicht möglich.

Im berücksichtigungsfähigen Zeitraum wurden  konzessioniert und dauerhaft betrieben.

Die Höhe der endgültigen Billigkeitsleistung wird von der NBank ermittelt und mit dem Schlussbescheid mitgeteilt.

Bitte senden Sie den Verwendungsnachweis, diese Anlage zum Verwendungsnachweis und die aktuellen Beihilfeerklärungen (Kleinbeihilfen, De-minimis-Beihilfen, Fixkostenhilfen) im Original an die NBank.

Datum	Name und Funktion der vertretungsbefugten Person	Unterschrift / Stempel
Ort		